

**Sitzungsvorlage 23/2015****Flurstück 4294, Panoramastraße 20;****Neubau von 5 Eigentumswohnungen mit 4 Tiefgaragenstellplätzen und  
3 Stellplätzen im Freien**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Panoramastraße II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Erker befindet sich im Osten außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Außerdem befindet sich die Tiefgarage im Westen zum Teil außerhalb des Baufters.

Die drei Stellplätze befinden sich vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La